



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung			
29. APR. 1974			

## DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. April 1974

Nr. 2144

Die Einwohnergemeinde Schnottwil reichte am 13. Juli 1973 gegen den Plan der provisorischen Schutzgebiete eine Einsprache ein.

Die Gemeinde macht geltend, dass nördlich der Diessbachstrasse ein Grundstück, das im inzwischen aufgelegten Zonenplan als Grünzone vorgesehen ist, als Juraschutzzone ausgeschieden worden ist.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung :

Der Plan der provisorischen Schutzgebiete gibt hinsichtlich der Abgrenzung des Baugebietes lediglich den Stand der Planung wieder. ~~In~~ Ermangelung einer rechtsgültigen Bauzone wurde in der Gemeinde Schnottwil der Zonenplanentwurf übernommen. Dieser Entwurf stimmt nicht in allen Teilen mit dem Auflageplan überein. Aus diesem Grunde wird die Baugebietsabgrenzung im Plan der provisorischen Schutzgebiete dem Auflageplan angepasst. Diese Anpassung präjudiziert allerdings das Bauplanverfahren, in welchem die Zonenplanung steht, nicht. Änderungen der Baugebietsabgrenzung sind in diesem Verfahren möglich und bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Es wird

beschlossen :

Die Baugebietsabgrenzung der Gemeinde Schnottwil wird im Plan der provisorischen Schutzgebiete dem aufgelegten Zonenplanentwurf angepasst. Die endgültige Abgrenzung des Baugebietes erfolgt im Bauplanverfahren und wird vorbehalten.

Der Staatsschreiber :

Dr. Max G. [Signature]

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (3) Be

Erziehungs-Departement (3)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 Kartenausschnitt BMR

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil, mit 1 Karten-  
ausschnitt BMR / Einschreiben

Kommission BMR (8)

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10,  
3003 Bern, mit 1 Kartenausschnitt BMR

NB : Kartenausschnitte folgen später.